

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussvorsitzender Helmut Möhle

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Detlef Schön

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ausschussmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ausschussmitglied Dr. Günther Schulte

Mitglied AfD-Fraktion

Ausschussmitglied Mirco Danner (fehlte entschuldigt)

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder (fehlte entschuldigt)

vom Eigenbetrieb

Betriebsleiterin Simone Groh

Protokollführerin

Protokollführerin Heidi Manke

als Gast

Ratsmitglied Frank Uwe Walpurgis

Fachbereich Bildung und Sport, Sachgebietsleitung Herr Hofmann

Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude Andrea Müller

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses GGS vom 18.06.2020
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses GGS vom 09.07.2020
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Grundschulentwicklungsplanung: Errichtung eines neuen Grundschulstandortes und Anpassung von Grundschulbezirken **240/2020**
- 4.2 Räumliche Erweiterung der Grundschule Rheinstraße **243/2020**
- 4.3 Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Hundefreilaufflächen der Stadt Wilhelmshaven vom 29.08.2018 **242/2020**
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Budgetbericht GGS 2020

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Möhle**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in vorliegender Form festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses GGS vom 18.06.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven vom 18.06.2020 wurde **einstimmig genehmigt**.

3.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses GGS vom 09.07.2020

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven vom 09.07.2020 wurde **einstimmig genehmigt**.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Grundschulentwicklungsplanung: Errichtung eines neuen 240/2020
Grundschulstandortes und Anpassung von Grundschulbezirken

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag vor und leitete in das Thema ein.

Am 11.06.2020 fand zu diesem Thema bereits eine gemeinsame Sitzung des Schulausschusses und des BGGS statt, indem das Thema intensiv diskutiert wurde. In die engere Auswahl kommen noch zwei Standorte: der Standort BBS Heppens und der Standort Rheinstraße 96. Am 03.09.2020 wurde in der Sitzung des Schulausschusses der Standort BBS Heppens favorisiert und konkretisiert.

Herr Schön, Herr Dr. Schulte und **Herr Walzner** kritisierten den Standort Heppens. Das Gebäude sei abgängig und sollte zukünftig nicht mehr als solches genutzt werden. Zudem sei angedacht gewesen, das gesamte Areal städteplanerisch neu zu beplanen.

Herr Schön kündigte die Einbringung des Antrages des Stadtelternrates in die nächste Ratssitzung an.

Herr Möhle zeigte Verständnis für die Kritik am Gebäude, sieht hierbei allerdings die Chance, eine hervorragende Grundschule mit entsprechenden Differenzierungsräumen zu schaffen. Zudem sei eine sinnvolle Verteilung der Grundschulstandorte wichtig. Schüler sollten möglichst keine langen Schul- und Anfahrtswege haben. Zudem seien die derzeitigen Grundschulen überfüllt. Der Bereich Heppens sowie das Stadtzentrum seien unterversorgt. Hier müsse Abhilfe geschaffen werden.

Der Ausschuss folgte dem nicht. Die Vorlage wurde mit **1 x JA**-Stimmen und **3 x Nein**-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: **-mehrheitlich abgelehnt-**

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Schuljahr 2023/24 am Standort der BBS in der Heppenser Str. 16-18 eine neue Grundschule zu errichten. Diese neue Grundschule wächst in den Jahrgängen auf und ist für eine Dreizügigkeit sowie den Ganztagsbetrieb einzurichten. Sie ist entsprechend der Kostentragung durch den Schulträger auch sächlich auszustatten (dazu gehört auch das Personal für Schulsekretariat, Hausmeister-Team und Reinigung).

Hinzu wird die Verwaltung beauftragt, im Zuge der Schaffung eines eigenen Schulbezirks für diese neue Grundschule die Schulbezirke der Grundschulen Hafenschule, Mühlenweg, Rheinstraße, Stadtmitte und Wiesenhof anzupassen und dafür die Satzungsänderung vorzubereiten.

Die Verwaltung wird auch beauftragt, bei der Nds. Landesschulbehörde die Genehmigung zur Errichtung einer neuen Grundschule zu beantragen.

4.2 Räumliche Erweiterung der Grundschule Rheinstraße

243/2020

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag vor.

Herr Hofmann erläuterte dazu, dass die Verwaltung sich für zwei Beschlussvorlagen entschieden habe, da die Erweiterung der Grundschule Rheinstraße um den Gebäudekomplex Ebertstraße 96 alternativlos sei. Ein Ganztagsbetrieb in der Rheinstraße sei derzeit nicht möglich aufgrund von diversen Einschränkungen (Größe des Gebäudes, Denkmalschutz etc.). Daher die eindringliche Bitte an die Ausschüsse, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen, da mit der Erweiterung u.a. ein zukünftiger Ganztagsbetrieb abgebildet werden kann.

Herr Möhle sah diesen Schritt als noch zu früh an, da es derzeit noch keine gesetzliche Grundlage gäbe und lediglich Planungen vorliegen. Der derzeitigen Beengten Situation in der Grundschule Rheinstraße stimmte er allerdings zu.

Herr Schön stimmte den Ausführungen von Herrn Hofmann zu. Diese Planungen stimmen mit denen des Stadtelterrates überein. Die Begründung des Stadtelterrates wurde wie folgt zitiert:

Zitat Anfang:

„Die Grundschule Rheinstraße könnte mit der räumlichen Erweiterung des Schulstandortes u.a. die geplanten Anforderungen für eine Ganztagsschule, gesetzlich geplant ab 2025, erfüllen. Gleichfalls befindet sich die Grundschule Rheinstraße in einem Entwicklungsprozess, der sich u.a. durch die Partnerschaften und Kooperationen zu den verschiedensten Einrichtungen im Südstadtbereich kennzeichnet. ... Gleichwohl ist die Grundschule Rheinstraße eine Kiezschule, die sich aufgrund der Zusammenarbeit mit der gesamten Nachbarschaft eine große Palette an Angeboten zur Integration und zur Attraktivitätssteigerung der Schule entwickelt hat.“

Zitat Ende.

Herr Dr. Schulte kündigte seine Enthaltung an, zeigte jedoch ebenfalls Sympathien für dieses Vorhaben.

Herr Hofmann zeigte nochmals die Eignung des Standortes als Ganztagsschule auf.

Herr Möhle zitierte abschließend aus dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 13.02.2013 wie folgt:

Zitat Anfang:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat 2006 als Vorgabe die Zweizügigkeit von Grundschulen formuliert und die damals erforderliche Standortentscheidung getroffen. Neben den pädagogischen Zielsetzungen (Differenzierungsangebote, Ganztagsoption) stand dahinter die Erkenntnis, dass Grundschulen immer mehr Stadtteilzentren für pädagogische, soziale und kulturelle Angebote werden. An dieser Zielsetzung hat sich nichts geändert. Allerdings geht die Stadt Wilhelmshaven davon aus, dass die Standardgröße von Grundschulen in Anpassung an die tatsächliche Entwicklung inzwischen eher bei drei Zügen liegt und lediglich in begründeten Ausnahmefällen bei zwei oder vier Zügen.“

Zitat Ende.

Herr Möhle sah bei dieser Schule keinen begründeten Ausnahmefall für eine Vierzügigkeit.

Der Vorlage wurde mit **3 x Ja**-Stimmen und **1 x Enthaltung einstimmig zugestimmt**.

Beschluss: **-einstimmig zugestimmt-**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Schulleitung der Grundschule Rheinstraße i. R. der notwendigen räumlichen Erweiterung der Grundschule ein Raum- bzw. Ganztagskonzept vorzulegen. Aus diesem Konzept sind der räumliche Bedarf und die räumliche Nutzung des Gebäudekomplexes Ebertstr. 96 zu ermitteln und darzustellen.

Anschließend soll eine weitere Beschlussvorlage zur räumlichen Erweiterung der Grundschule folgen.

4.3 Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Hundefreilaufflächen der Stadt Wilhelmshaven vom 29.08.2018 **242/2020**

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag vor.

Grundlage dieser Änderungen sind Beschwerden der Anwohner, welche eine Nutzung der Hundefreilauffläche durch Hundebesitzer bis weit in die Nacht hinein gemeldet hatten.

Nach eingehender Diskussion der Ausschussmitglieder wurden die eingeschränkten Zeitfenster kritisch gesehen. Eine Einigung konnte nicht herbeigeführt werden.

Herr Walpurgis schlug in diesem Zusammenhang vor, grundsätzlich zu erwägen, von den derzeitigen großen Flächen auf kleinere Flächen überzugehen, wie wir sie z.B. in Parkanlagen haben, da zunehmend Senioren Probleme hätten, die Flächen überhaupt zu erreichen.

Die Beschlussvorlage wurde mit **2 x Ja**-Stimmen und **2 x Nein**-Stimmen bei Stimmgleichheit **abgelehnt**.

Beschluss: **-bei Stimmgleichheit abgelehnt-**

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Hundefreilaufflächen der Stadt Wilhelmshaven vom 29.08.2018 wird wie folgt zugestimmt:

„Die Hundefreilauffläche am Heuweg 11 darf von Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr und von Samstag bis Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr benutzt werden. Außerhalb dieser Zeit ist die Benutzung untersagt.“

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Budgetbericht GGS 2020

Frau Groh erläuterte, dass die Einhaltung des Finanzbudgets am Berichtsstichtag als insgesamt nicht gefährdet einzuschätzen ist. Zur Entwicklung im investiven Teil des Finanzhaushalts nahm sie ausführlich Stellung.

Der Ausschuss nahm zustimmend Kenntnis.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 11:10 Uhr

gez.

Schönfelder
Erster Stadtrat

gez.

Möhle
Vorsitzender

gez.

Manke
Protokollführerin